



Packungsbeilage Nr. 8136 / 2021

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	WG Wasserdispergierbares Granulat
Wirkstoffgehalt:	37.5 % Kupfer [als 66.7% Kupferoxysulfat]; 1.75 % Benthiavalicarb-isopropyl
IUPAC-Name:	copper; Isopropyl[(S)-1-[[[(1R)-1-(6-fluoro-1,3-benzothiazol-2-yl)ethyl]carbamoyl]-2-methylpropyl]carbamate

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Vintage C Disperss

Eidg. Zulassungsnummer: F-6037	Herkunftsland: Frankreich
Ausländische Zulassungsnummer: 2090130	Ausl. Bewilligungsinhaber: UPL Europe Ltd, Vereinigtes Königreich

Vintage C Disperss

Eidg. Zulassungsnummer: I-6036	Herkunftsland: Italien
Ausländische Zulassungsnummer: 015832	Ausl. Bewilligungsinhaber: UPL Italia S.R.L., Italien

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Weinbau			
Reben	Falscher Mehltau der Rebe Teilwirkung: Echter Mehltau der Rebe, Graufäule (Botrytis cinerea) Nebenwirkung: Rotbrenner	Konzentration: 0.125 % Aufwandmenge: 2 kg/ha Wartefrist: 28 Tage Anwendung: Nach der Blüte, bis spätestens Mitte August.	1, 2, 3, 4, 5

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 1 Punkt reduziert werden.
- 2 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus derselben Wirkstoffgruppe.

- 3 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühemenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Laubwandvolumen anzupassen.
- 4 Maximal 6 kg Kupfer-Metall je Hektar und Jahr; innert 5 aufeinanderfolgender Jahre maximal 20 kg Kupfer-Metall je Hektar (Kupferbilanzierung).

Anwenderschutz-Auflagen:

- 5 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille + Atemschutzmaske (P3) tragen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.